

Mitteilungen

des Ursulinen-Gymnasiums



Sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen und wünschen Euch/Ihnen sehr, dass Ihr/Sie die Ferien nutzen konntet/konnten, sich und die ganze Familie zu erholen und Kraft für die Herausforderungen des neuen Schuljahres zu schöpfen.

Zum Schuljahr 2021/22 heißen wir insbesondere unsere neuen Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern sowie neue Kolleginnen herzlich willkommen in unserer Schulgemeinschaft.

Folgende **personelle Veränderungen** ergeben sich im Kollegium: Wir begrüßen zwei **neue** Kolleginnen, die an unserer Schule langfristig unterrichten werden:

Frau **May** (Französisch, Englisch) und Frau **Toggas** (Mathematik, Sport).

Ebenfalls unterstützt uns in diesem Schuljahr Frau **Herbst** in den Fächern Deutsch und Erdkunde und **Frau Feick** im Fach Musik. Frau Laturnus wird im Laufe des ersten Halbjahres aus ihrer Elternzeit zurück an die Schule kehren. Frau Schommer und Frau Schwitalla nehmen zum zweiten Halbjahr ihre Unterrichtstätigkeit wieder auf. Auch bei ihnen endet die Elternzeit dann. Umgekehrt wird im zweiten Halbjahr Herr Rothmann in Elternzeit gehen. Außerdem kann in unserem recht jungen Kollegium jederzeit der Fall des Mutterschutzes eintreten. All das hat natürlich Auswirkungen auf den Stundenplan/Lehrpersonal der Klasse. Wir informieren aber rechtzeitig darüber.

Am Dienstag, 14.09. fand für die neuen Klassen 5a, 5b und 5c nacheinander die traditionelle Einschulungsfeier unter Hygienemaßnahmen statt. Dabei wurde auch über die beiden großen Gremien von Elternarbeit an unserer Schule informiert (Förderverein und EBR). An dieser Stelle auch nochmals an alle Eltern unserer Schule: Bitte unterstützen Sie den **Förderverein** durch Ihre Mitgliedschaft, finanziell, aber auch personell. Der Förderverein sucht dringend

1

ELTERNABEND I

am Di, 05.10.2021 von
19 - 21 Uhr für die
Klassen 5, 6, 7, und 12

2

ELTERNABEND II

am Do, 14.10.2022 von
19-21 Uhr für die
Klassen 8,9,10 und 11

3

HERBSTFERIEN

vom Mo,01.11. bis
Freitag 05.11

Schulstart



Masken und Schnelltests gehören weiterhin zum Schulalltag.

Läuteordnung

Es gilt allerdings wieder die alte Läuteordnung mit den üblichen (auch gemeinsamen) Pausen. Der Unterricht endet also nach der sechsten Stunde wieder um 13.20 h bzw. nach der siebten Stunde um 14.10 h.

Einschulung

Wir heißen 80 neue Fünftklässler bei uns am UGM willkommen.



aktiven „Nachwuchs“ aus der Elternschaft. Ebenso freut sich der **Elternbeirat** auf neue Gesichter.

Schule unter Pandemiebedingungen

Auf www.ursulinen-gymnasium.de auf der Kachel **Aktuelles zum Schulbetrieb** werden Sie kontinuierlich über die aktuellen Entwicklungen und Bestimmungen informiert. Bitte schauen Sie in regelmäßigen Abständen auf dieser Homepage-Seite nach. Dort stehen auch schon seit längerer Zeit folgende Informationen:

Hygienekonzept

Auf dem Schulgelände herrscht Maskenpflicht. Beim Essen und Trinken darf die Maske abgenommen werden. Wir bevorzugen es aber, wenn ein umfangreicheres Essen im Pausenhof/im Freien zu sich genommen wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst zweimal, ab 27.09. dreimal in der Woche getestet (in der Regel Mo+Mi+Fr). Dabei sind zunächst die ersten Unterrichtsstunden betroffen, nach gewisser Zeit dann die dritten Stunden, später die fünften Stunden. Somit ist nicht dauerhaft dasselbe Fach betroffen.

Bei den Testungen verwenden wir die uns von der Stadt gelieferten und zertifizierten Schnelltests. Wir halten uns an diese offiziellen Arten von Tests, die in der Schule durchgeführt werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir hier keine Ausnahmen machen können. Genesene und geimpfte Schülerinnen und Schüler können sich von der Testpflicht mit entsprechenden Nachweisen befreien lassen. Der Schülerschein wird in Zukunft ausreichen, um zu dokumentieren, dass man getestet ist/wird. Wir stellen daher (nach einer Übergangsphase) keine eigenen Bestätigungen mehr aus.

Es wird weiterhin darauf geachtet, dass die Klassenräume regelmäßig gelüftet werden.

Im Infektionsfall

An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse/Lerngruppe für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest.

Fahrten ins Inland, Arbeitsgemeinschaften, Soziales Miteinander

Entsprechende Aktivitäten können wieder (auch klassen- und jahrgangübergreifend) aufgenommen werden. Wir bemühen uns, vieles in diesem Bereich voranzubringen, nachzuholen und zu ermöglichen.

Allerdings sind Fahrten ins Ausland (bis mindestens 31.01.22) untersagt.



In den Sommerferien wurden **Umbauarbeiten im Neubau** begonnen (neue Fluchtwege, Integration des ehemaligen Konventsgebäudes, Umzug des Schulservers, Vergrößerung der Computerräume). Herzlichen Dank an Herrn Helfmann für die Koordination der Abläufe mit diversen Firmen und Handwerkern in den Ferien! Leider brauchen wir hier noch gute Nerven, da die letzten Bauetappen - abweichend von

den ursprünglichen Planungen - in der Schul- und Unterrichtszeit erfolgen werden. Es ist also mit temporären Lärmbelastungen, Serverausfällen u.ä. zu rechnen.

Zur Zeit wird auch geprüft, die Klassenzimmer des Hauptgebäudes mit raumlufttechnischen Anlagen auszustatten. Diese RLT-Anlagen haben den Vorteil, dass sie die Corona-Pandemie überdauern werden, denn sie versorgen die Unterrichtsräume mit über

Wärmerückgewinnung gewärmter Frischluft, so dass eine hohe Raumluftqualität in den Klassenzimmern im Blick auf die CO₂-Belastung erreicht werden kann.

Bitte zögern Sie im Schulalltag nicht, bei Fragen und Problemen unser vielfältiges **Gesprächs- und Beratungsangebot** in Anspruch zu nehmen. Suchen Sie zunächst das Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ihrer Kinder, den Klassenleitungen und den Stufenleitungen (Frau Wech 5-7 ; Herr Müller 8-10 ; Herr Engert K1-2), die auch der Schulleitung angehören. Ebenso berät Sie gerne unsere **Schulsozialarbeiterin Frau Pohl** sowie **Frau Franger**, die ihre Weiterbildung zur **Beratungslehrerin** erfolgreich abgeschlossen hat. In diesem Zusammenhang noch eine **Bemerkung zu E-Mails**: E-Mails sind dazu da, einen Gesprächstermin mit kurzem Betreff auszumachen. E-Mails ersetzen aber nicht das persönliche Gespräch, das uns am Herzen liegt. Ein regelrechtes „E-Mail-Gefecht“ ist zu vermeiden.

Wichtige **Termine**, über die Sie rechtzeitig informiert werden, können Sie schon vorab unserer Homepage entnehmen. Aufgrund des dynamischen Prozesses und noch offener Fragen erfolgen manche Termine verspätet. Wir bitten um Verständnis.

Beurlaubungen vom Unterricht erlaubt das Schulgesetz nur in besonders begründeten Ausnahmefällen. Bitte füllen Sie dazu das vorgesehene Antragsformular rechtzeitig aus und schaffen Sie im Vorfeld bitte keine Fakten.



Das Ursulinen-Gymnasium unterstützt gerne Schülerinnen und Schüler dabei, **Leistungssport** zu betreiben und eine Kooperation mit Vereinen zu ermöglichen. Grundsätzlich gilt dabei: Eine Befreiung vom Unterricht für **Trainingszeiten** ist genehmigungspflichtig und der Schulleitung rechtzeitig vor Trainingsbeginn vorzulegen. Die Vereine haben in der Regel entsprechende Schreiben vorbereitet. Ausschlaggebend für eine Genehmigung ist das allgemeine Leistungsvermögen der Schülerin/des Schülers (Gespräche Schulleitung-Klassenleitung), die Einschätzung der Lehrkräfte der betroffenen Fächer (Gespräch Schulleitung-Fachlehrkräfte) und der Umfang der Stunden, die versäumt werden. Trainingszeiten sind im Hinblick auf den aktuellen Stundenplan so einzurichten, dass **der vom Training betroffene Fachunterricht** wenigstens **noch anteilig besucht wird**. Trainingszeiten müssen bei Stundenplanänderungen ggf. angepasst werden. Die Schülerin /der Schüler hat den versäumten Stoff nachzuholen. Termine von Leistungsüberprüfungen haben Vorrang. Bei Verschlechterung der fachlichen Leistungen behält sich die Schulleitung vor, die Genehmigung zu überdenken (Gespräch Schulleitung-Eltern-Kind). Anträge sind in jedem Schuljahr neu zu stellen.

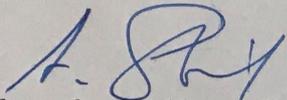
Die **Benutzung von Mobiltelefonen** sowie elektronischer Musik und Spielgeräte in der Schule und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Im Mittelpunkt unseres Schulalltags steht die unmittelbare soziale Interaktion und Kommunikation. Handys können zu Unterrichtszwecken unter Anleitung der Lehrkraft zum Einsatz kommen.

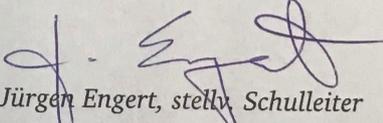
Wie Sie bereits seit letztem Jahr wissen, gibt es keine Schülerzusatzversicherungen mehr über die BGV. Deshalb möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass der **Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung** für Schäden, die die Schüler selbst verursachen, sehr wichtig ist, was auch in § 8 Punkt 3 des Schulvertrages gefordert wird. Private Musikinstrumente müssen über die eigene Versicherung der Eltern versichert werden und Fahrräder sind, wenn gewünscht, über die eigene Hausratversicherung abzusichern. Private Wertgegenstände von Schülern sind über die Schule nicht versichert.

Wir empfehlen Kindern, die mit dem Rad zur Schule fahren, einen **Fahrradhelm** zu tragen.

Verhalten bei Brand: Es ist Ruhe zu bewahren. Die Schüler verlassen unter Aufsicht der Fachlehrkraft auf kürzestem Weg das Schulgelände. Sammelplatz ist die Unterführung zum Schlosspark. Der Ernstfall wird in Kürze geprobt.

Wir wünschen der Schulgemeinschaft – besonders den neuen Sextanerinnen und Sextanern und unserem Abiturjahrgang 2022 – einen guten Schulanfang, ein erfolgreiches Schuljahr 2021/2022, Gesundheit und Gottes Segen


Alexander Stöckl, Schulleiter


Jürgen Engert, stellv. Schulleiter